

Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)* zur Darstellung schwerer und unheilbarer Erkrankung in den Medien

Immer wieder fällt auf, dass es bei der Darstellung von schwerer und unheilbarer Erkrankung in den Medien zu erheblichen Verzerrungen kommt. Dies trifft einerseits auf die nachrichtliche und dokumentarische Berichterstattung zu (vgl. auch die DGP-Stellungnahme zur *Medienberichterstattung im Zusammenhang mit dem Tod der Britin Diane Pretty* vom Mai 2002), andererseits aber auch auf die Darstellung des Themas in Spielfilmen und Fernsehserien. Dem an die Emotionen des Zuschauers rührenden Effekt wird leider allzu häufig ein höherer Stellenwert beigemessen als einer halbwegs an der Realität orientierten Darstellung dieser zweifellos sehr komplexen Thematik. Betrübtlich daran ist vor allem, dass auf diese Weise Mythen und falsche Vorstellungen im Zusammenhang mit der Behandlung von unheilbar erkrankten Menschen in der Bevölkerung bestätigt werden können. Nicht nur kranken, auch (noch) gesunden Menschen wird dadurch der Umgang mit einer schweren Erkrankung evtl. erheblich erschwert.

Ein besonders trauriges Beispiel für diese allgemeine Bestandsaufnahme stellte die 5.Folge der Fernsehserie „Familie Dr.Kleist“ dar, die unter dem Titel „Abschied nehmen“ am 11.Mai von der ARD zur besten Sendezeit um 20.15 Uhr ausgestrahlt wurde. Während sich der Sender über 6,68 Millionen Zuschauer freuen durfte und bei einer Sehbeteiligung von 22,7 % in jedem Fall einen Erfolg mit dem Thema „Sterbehilfe“ verbuchen konnte, führte die Art der groben Darstellung dieses sensiblen Themas beim palliativmedizinisch geschulten Betrachter in erster Linie zu erheblichem Ärger.

Den Plot beschreibt die ARD auf ihrer Website: „Nina, Christians Sprechstundenhilfe, stellt Christian vor eine schwierige Entscheidung. Der Vater ihrer besten Freundin Tanja ist todkrank. Seine Schmerzen sind unerträglich, seine Krankheit unheilbar. Er fleht Christian an, ihn von seinen Qualen zu erlösen. Christian muss ihm den Wunsch nach Sterbehilfe jedoch verweigern. Aber selbst wenn ihm Sterbehilfe rechtlich erlaubt wäre, weiß er nicht, ob er diesen Wunsch erfüllen könnte. Rat sucht Christian bei seinem Schweizer Freund und Mentor, dem Arzt Prof. Robert Schirrer.“

Die Schmerzen mögen unerträglich sein - warum der Patient zu Beginn der Folge dennoch keine Schmerzmittel bekommt, ist bemerkenswert. Die Gabe starker Schmerzmittel wird dann zwar von Dr.Kleist als mögliche Behandlungsalternative in Aussicht gestellt („Ich kann Ihnen starke Schmerzmittel spritzen ... und dann gibts natürlich noch Morphin.“), gleichzeitig aber auch durch die Art der Darstellung entwertet. Das potente Schmerzmittel Morphin wird wie so oft dämonisiert und vom Einsatz gut verträglicher retardierter Präparate – heute Standard einer jeden guten Schmerztherapie – hat Dr.Kleist offenbar noch nie etwas gehört. Es kommt, wie es kommen musste: Ein Notfall tritt ein (der bei guter Behandlung zu vermeiden gewesen wäre), der verzweifelte Patient denkt an Suizid und schließlich versucht seine Tochter, an ein tödliches Mittel (Morphium!) heranzukommen, um ihrem kranken Vater zu helfen – „sonst tut's ja niemand“. Schnell wird deutlich, dass allein die liberaleren Sterbehilfe-Regelungen in der Schweiz wirklich helfen können – der „Freund und Mentor“ übernimmt schließlich den Patienten und fährt mit ihm in die Schweiz. Palliativmedizin und Hospizarbeit haben in diesem Zusammenhang offensichtlich nichts zu suchen – sie hätten den einfachen, aber effektvollen Erzählstrang wohl nur gestört. (3.6.2004)